

### Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag. Eichinger, Pansy BA und Walter BA MA betreffend Anpassung der Einkommensgrenze des Heizkostenzuschusses

Die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle (60 % des Median-Einkommens) beträgt € 1.827,-- monatlich für einen Einpersonenhaushalt (12 Mal im Jahr). Der Wert erhöht sich um den Faktor 0,5 pro weitere erwachsene Person im Haushalt und um den Faktor 0,3 pro Kind (unter 14 Jahre) im Haushalt. Die im April 2026 erschienenen Daten der Erhebung zur Einkommens- und Lebensbedingungen (EU-SILC) für 2025 zeigt, dass 74.000 Menschen (ca. 13 %) in Salzburg armutsgefährdet sind. Gegenüber 2024 ist das ein Anstieg um 16 %. Bund und Land müssen jetzt handeln.

Eine rasche, unkomplizierte Möglichkeit zur Entlastung bei den steigenden Energiekosten wäre eine erneute Anhebung des Heizkostenzuschuss auf € 600,--. Aktuell liegt sie mit € 300,- unter der Armutsgefährdungsgrenze. Dazu kommt, dass nur ein Bruchteil der armutsbetroffenen Salzburger sich den Heizkostenzuschuss abholt. Die Landesregierung informiert nicht ausreichend über bestehende Hilfsangebote. Das FPÖ-geführte Sozialressort beruft sich darauf, dass man Pressemitteilungen aussendet und die Gemeinden informiere. Eine niederschwellige Möglichkeit, diese Unterstützung zu erhalten, sieht anders aus. Sinnvoll wäre es, den Heizkostenzuschuss automatisiert auszuzahlen - auch im Sinne einer Entbürokratisierung. Bei vielen Betroffenen, etwa bei Mindestpensionisten, kennen Land und Bund die Daten. Es wären keine Einzelanträge mehr zu bearbeiten, was ein Beitrag zur Entbürokratisierung wäre. Eine automatische Auszahlung würde viel Zeit und Geld sparen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Werte der Einkommensgrenzen in § 4 der Richtlinien zur Gewährung des Heizkostenzuschusses 2026 auf die Werte der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle von € 1.827,-- für einen Einpersonenhaushalt (sowie die entsprechenden Äquivalenzwerte für weitere Personen im Haushalt) festzulegen;
2. diese Werte zukünftig jedes Jahr automatisch analog zur Veränderung der Armutsgefährdungsschwelle steigen zu lassen;

3. die Grenze für die Härtefallklausel auf € 40,-- zu verdoppeln;
4. die Höhe des Heizkostenzuschusses wieder auf € 600,-- anzuheben;
5. bei vorhandenen Daten, die unverändert bleiben, wie zB bei Mindestpensionisten, eine automatische Auszahlung veranlassen.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Juni 2026

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.

Pansy BA eh.

Walter BA MA eh.